

VERLÄNGERUNG DER AKKREDITIERUNGSFRIST FÜR DEN STUDIENGANG „BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG“ AN DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

Mit Schreiben vom 27. April 2021 beantragt die Universität Münster unter Berücksichtigung des Abschnitts 3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) eine Anpassung der Akkreditierungsfrist für den Studiengang „Betriebswirtschaftliche Beratung“ mit dem Abschluss „Master of Science“, da der Studiengang erst zum Sommersemester 2020 angelaufen ist und erst dann die ersten Einschreibungen in den Studiengang vorgenommen wurden.

Beschluss:

Auf Antrag der Universität Münster wird die Akkreditierungsfrist für den Studiengang „Betriebswirtschaftliche Beratung“ mit dem Abschluss „Master of Science“ unter Berücksichtigung des Abschnitts 3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 2002.2013) angepasst, da der Studiengang erst nach dem Wirksamwerden des Akkreditierungsbescheids eröffnet wurde.

Die Akkreditierungsfrist beginnt nun mit dem Sommersemester 2020 und ist gültig bis zum 30. September 2025.